



**Anlage 6.1
zum Vertrag
über die Erstellung und Entwicklung eines IT-Tools zur Recherche und
Identifikation potenziell rechtswidriger Inhalte im Internet**

Zahlungsplan

zwischen

der Landesanstalt für Medien NRW (LFM NRW)

und

der Condat AG (Anbieter)

- Der Anbieter und die LFM NRW werden nachfolgend gemeinsam auch die „**Parteien**“ oder einzeln jeweils die „**Partei**“ genannt -

Für die Vergütung in Höhe von
Ratenzahlung vereinbart:

wird zwischen den Parteien folgende

Alle Entgelte sind Nettobeträge, d. h. exklusive der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Der Anbieter hat Rechnungen unmittelbar zum vereinbarten Zeitpunkt in elektronischer Form unter Angabe des Verwendungszwecks zu stellen an;

Für den Zahlungsverzug der LFM NRW gelten die gesetzlichen Regelungen.